



1. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR SATZUNG ÜBER DIE BILDUNG UND AUFGABEN VON ELTERNVER- SAMMLUNG UND ELTERNBEIRAT IN DER TAGESEINRICHTUNG FÜR KINDER IN DER GEMEINDE NIESTE

Aufgrund des § 27 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2024 (GVBl. 2024 Nr. 31), und der §§ 5, 19, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert, §§ 4c, 8c und 149 neu gefasst, § 36b aufgehoben sowie § 52a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Nieste in ihrer Sitzung am 11. September 2025 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Präambel

Die Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Nieste wird wie folgt geändert:

§ 1

Der Begriff „Erziehungsberechtigte“ und dessen grammatikalische Formen werden in der gesamten Satzung durch die Begrifflichkeit „Erziehungsberechtigte bzw. Sorgeberechtigte“ oder „Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte“ und deren grammatikalischen Formen ersetzt.

§ 2

§ 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Der Absatz 2 wird gestrichen.
- (2) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.

§ 3

§ 2 wird wie folgt geändert:

- (1) In Absatz wird die Aufzählung nach Satz 1 gestrichen.
- (2) In Absatz 5 wird der zweite Teilsatz gestrichen. Das Komma nach dem Wort „offen“ wird durch einen Punkt ersetzt.
- (3) In Absatz 6 wird der Begriff „stimmberechtigten Erziehungsberechtigten“ durch das Wort „Stimmberechtigten“ ersetzt.
- (4) In Absatz 7 wird der Begriff „wahlberechtigten und stimmberechtigten Erziehungsberechtigten“ durch das Wort „Stimmberechtigten“ ersetzt.

§ 4

§ 3 wird wie folgt geändert:

- (1) In Absatz 1 werden gestrichen: Satz 2 ganz und Satz 3 bis einschließlich zum Wort „einzuberufen“. Der letzte Teilsatz des bisherigen Satzes 3 wird an den Satz 1 angefügt.
- (2) In Absatz 1 wird der bisherige Satz 4 zu Satz 2. In dem neuen Satz 2 wird der Begriff „wahl- und stimmberechtigten Erziehungsberechtigten“ durch das Wort „Stimmberechtigten“ ersetzt.



- (3) Der Absatz 2 wird gestrichen.
- (4) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.

§ 5

§ 4 wird wie folgt geändert:

- (1) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „Erziehungsberechtigten (Stimmberechtigten)“ durch das Wort „Wahlberechtigten“ ersetzt.
- (2) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Wahlberechtigte“ durch das Wort „Stimmberechtigte“ ersetzt.
- (3) In Absatz 7 Satz 2 wird das Wort „sind“ durch das Wort „sollen“ und die Wörter „zu nominieren“ durch die Wörter „nominiert werden“ ersetzt.
- (4) In Absatz 9 wird der Satz 2 durch folgenden Satz ersetzt: „Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.“
- (5) In Absatz 9 werden die Sätze 3, 4, 6 und 7 gestrichen. Der bisherige Satz 5 wird zum neuen Satz 3.
- (6) In Absatz 11 wird der Satz 1 durch folgenden Satz ersetzt: „Der/die Wahlleiter/in stellt unverzüglich das Ergebnis des jeweiligen Wahlgangs fest.“
- (7) In Absatz 12 Satz 2 wird die Nummer 5 wie folgt neu formuliert: „Anzahl und Namen der Bewerberinnen und Bewerber“.
- (8) Dem Absatz 12 Satz 2 wird der Aufzählung eine neue Nummer 9 hinzugefügt: „9. das Wahlergebnis.“ Der Punkt nach der Nummer 8 wird durch ein Komma ersetzt.
- (9) In Absatz 13 Satz 1 wird der Passus, inkl. Satzzeichen „,, wie Stimmzettel,“ durch das Wort „und“ ersetzt. In Satz 2 wird der Passus „folgenden entsprechenden Wahl“ durch die Wörter „nächsten Wahl der gleichen Art“ ersetzt.
- (10) Nach Absatz 13 wird eine neuer Absatz 14 eingefügt: „Der neu gewählte Elternbeirat tritt innerhalb von 14 Tagen nach der Wahl zu einer konstituierenden Sitzung zusammen und wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.“

§ 6

§ 6 wird wie folgt geändert:

- (1) Absatz 2 Satz 1 wird gestrichen. Der bisherige Satz 2 wird Satz 1.
- (2) Absatz 3 Satz 1 wird gestrichen. Der bisherige Satz 2 wird Satz 1.
- (3) In Absatz 3 neuer Satz 1 erster Spiegelstrich werden die Wörter „einem Drittel“ durch die Wörter „der Hälfte“ ersetzt.

§ 7

§ 7 wird wie folgt geändert:

- (1) Der Absatz 1 Satz 2 wird am Ende durch die Wörter „und eine/r Stellvertreter/in“ erweitert.
- (2) In Absatz 1 Satz 3 wird nach dem Wort „Vorsitzende“ folgender Einschub eingefügt inkl. Satzzeichen: „,als Vertreter/in der Sorgeberechtigten der Kindertageseinrichtung Ansprechpartner/in des Trägers,“.
- (3) Im Absatz 3 letzter Satz wird der Begriff „/Magistrat“ gestrichen.
- (4) Der Absatz 4 wird nach Satz 1 um folgende Sätze ergänzt: „Dieses hat die gefassten Beschlüsse sowie wesentliche Diskussionsinhalte zu dokumentieren. Das Protokoll ist von dem/der Vorsitzende/n und einem weiteren Mitglied des Elternbeirates zu unterzeichnen. Das Protokoll ist für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren. Die Aufbewahrung kann analog oder digital erfolgen.“



§ 8

§ 8 wird wie folgt geändert:

- (1) In Absatz 3 wird die Nummer 2 der Aufzählung ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Nummern 3 bis 9 werden zu Nummern 2 bis 8.
- (2) In Absatz 3 neue Nummer 6 wird der 2. Halbsatz nach dem Wort „Betreuungskonzeption“ ersatzlos gestrichen.

§ 9

In § 9 Absatz 2 wird das erste Komma gestrichen (grammatikalische Korrektur).

§ XX Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Nieste, den 29. September 2025

Der Gemeindevorstand

Gez. Missing, Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Nieste, den 29. September 2025

Gez. Missing, Bürgermeister